

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Heimatkunde des Herzogtums Oldenburg

Schwecke, W.

Bremen, 1913

Teichwirtschaft und Fischzucht.

urn:nbn:de:gbv:45:1-3847

des Flußbettes überhaupt nicht zu. Hier wird mit Körben und Reusen der Schleie und dem Aal nachgestellt, während der Hecht, der Barsch u. a. vielfach an der Angel gefangen werden. Selbst der vorsichtige Karpfen läßt sich zum Anbiß manchmal verlocken, werden doch in manchen Teilen der Hunte die meisten Karpfen an der Angel gefangen.

Teichwirtschaft und Fischzucht.

Als Teiche pflegt man nur diejenigen Gewässer anzusprechen, welche vollständig abgelassen und so ganz nach dem Willen ihrer Besitzer genutzt werden können.

Nach der Eigenart der in ihnen lebenden Fische unterscheidet man zwei große Hauptgruppen, nämlich kalte und warme Teiche. Fische, die in Teichwirtschaften gehalten werden sollen, müssen einen entsprechenden Wert haben, um die aufgewendete Mühe zu lohnen, da ein ablaßbares Gewässer natürlich auch als Kulturland genutzt werden kann. Die Erträge der Teiche müssen also im allgemeinen mindestens den Erträgen des Kulturlandes gleichkommen. Die für die Teichwirtschaft in Frage kommenden Fische sind für warme Teiche vorwiegend Karpfen und Schleie. Die Forellenarten verlangen kaltes, sehr sauerstoffreiches Wasser; daher die oben gewählte Einteilung der Teiche. Eine Ausnahme macht die Regenbogenforelle, welche auch in warmen Teichen, die entsprechenden Sauerstoffgehalt haben, sehr gut gedeiht. Manche Fische, wie z. B. Zander, Maräne, Hecht, Forellenbarsch und Lachs, werden in ihrer Jugend in Teichen gehalten, um später, wenn sie die Gefahren besser bestehen können, die der Brut in den Wildgewässern drohen, in diese ausgesetzt zu werden. Solche Teiche kleinen Umfangs baut man auch für Karpfen und Schleie, manchmal an den Gewässern selbst, um so aus diesen Teichen die Gewässer zu besamen, nachdem die Fische soweit herangewachsen sind, daß sie Raubfischen nicht mehr so leicht zur Beute fallen. Derartige Teiche befinden sich z. B. an der Ollen und an der Delme.

Wenn zunächst die Karpfenteichwirtschaft ins Auge gefaßt wird, so unterscheidet man solche mit und ohne Aufzucht. Bei kleineren Teichflächen, wie sie im Herzogtum in so großer Zahl vorhanden sind, lohnt die Selbstaufzucht der Fische nicht. Vielmehr kauft der Besitzer ein- oder zweiförmige Fische aus einer guten Teichwirtschaft und setzt sie in sein Gewässer: einförmige Fische, wenn der Teich frei von Raubfischen zu halten ist; zweiförmige, wenn mit dem Zuflusswasser Raubfische einwandern können oder wenn die Teiche so flach sind, daß die Fische nicht überwintern können. Mit drei oder vier Sommern sind die Fische bei richtiger Bemessung der Besatzzahl verkaufsfähig. Bezüglich der Besatzzahl mag der Hinweis genügen, daß ganz arme Sand- und Moorteiche einen Naturzuwachs von 25–30 kg für 1 Hektar und Jahr haben; bessere Gewässer ergeben 70–100 kg, sehr gute Lehm- und Marschteiche im Mittel etwa 200 kg; doch ist in den Marschgebieten



schon ein Zuwachs bis 400 kg pro Hektar und Jahr beobachtet. Wenn der Zuwachs bekannt ist, kann der Besatz leicht berechnet werden. Der Zuwachs fürs Hektar sei z. B. 100 kg; als Besatz sollen zweisommerige Karpfen verwandt werden, die etwa $\frac{1}{2}$ \bar{a} wiegen, und man will Speisefische von $2\frac{1}{2}$ \bar{a} haben, dann müßte man 100 Fische aussetzen, denen für Abgang noch 4—7% hinzuzurechnen wären. — Karpfen sind als Speisefische im Gewicht von $2\frac{1}{2}$ — $3\frac{1}{2}$ \bar{a} am geschätzigsten. Die Schleie wird vorteilhaft als Nebenfisch im Karpfenteich gehalten, und zwar, wie die Beobachtungen ergeben haben, zweckmäßig in gleicher Anzahl wie der Karpfenbesatz.

Im Gegensatz zum Karpfen wird die Schleie in den meisten Fällen als Portionsfisch gehandelt, d. h. in Größen von $\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{2}$ \bar{a} . Als solcher bereitet sie der Forelle erhebliche Konkurrenz. Die Portionsgröße erlangt die Schleie in zwei bis drei Jahren.

Während die Schleie sich ohne Zutun des Menschen vermehrt, geschieht die Erbrütung des Karpfens meist auf halb künstliche Weise nach einem von dem österreichischen Teichwärter Dubisch zuerst geübten und nach ihm benannten Verfahren: In kleine seichte Teiche von wenigen hundert Quadratmetern setzt man von Mitte Mai an, wenn das Wasser hinreichend warm ist, je 1 Rogener und 2 Milchener oder 2 Rogener und 3 Milchener. Sobald die bisher nach Geschlechtern getrennt gehaltenen Laichkarpfen in dieses warme Wasser gelangen, laichen sie gewöhnlich schon in den ersten Tagen ab und werden dann wieder herausgenommen. Nach 3—6 Tagen erscheint die zunächst fast durchsichtige Brut und wird nach einiger Zeit entweder sofort in den Bruststreckteich oder zunächst in den Vorstreck- und später in den Streckteich umgesetzt. Am Ende des Geburtsjahres bezeichnet man den Karpfen als einsommerigen Setzling, am Ende des zweiten Jahres als zweisommerigen, am Ende des dritten als dreisommerigen oder Abwackskarpfen. Als solcher kommt er meistens auf den Markt; aber vor dem vierten Jahre wird er nicht laichreif.

Der Karpfen nimmt auch willig künstliches Futter sowohl pflanzlichen als tierischen Ursprungs: Lupinen-, Bohnen- oder Maischrot, feiner oder gröber je nach dem Alter der Fische, mit etwa einem Drittel guten Fisch- oder Fleischmehls vermengt ins Wasser gegeben. Zur Erzeugung von 1 \bar{a} Karpfenfleisch sind $3\frac{1}{2}$ —4 \bar{a} Mischfutter nötig. Bei künstlicher Fütterung können die Teiche entsprechend stärker besetzt werden. Doch pflegt nur der erfahrene Züchter über das Vierfache des natürlichen Besatzes hinauszugehen.

Nach dem Dubischverfahren züchtende Teichwirtschaften gibt es in Rastede, Langförden, Ahlhorn und Goldenstedt. Einzelne Teichwirtschaften sind noch beim Fehmelbetrieb geblieben, d. h. in einem Teiche befinden sich alle Altersklassen Fische, und der Teich wird nur alle drei bis vier Jahre abgelassen. Der Nachteil dieses Verfahrens besteht darin, daß man nicht weiß, ob genügend Brut aufgekommen ist, und daß durch das lange Unterwasserhalten die Ertragsfähigkeit der Teiche geringer wird.

Von Forellenarten werden in unseren Teichwirtschaften vorwiegend Regenbogenforellen und Bachjaiblinge gehalten, weniger verbreitet ist die Bachforelle.



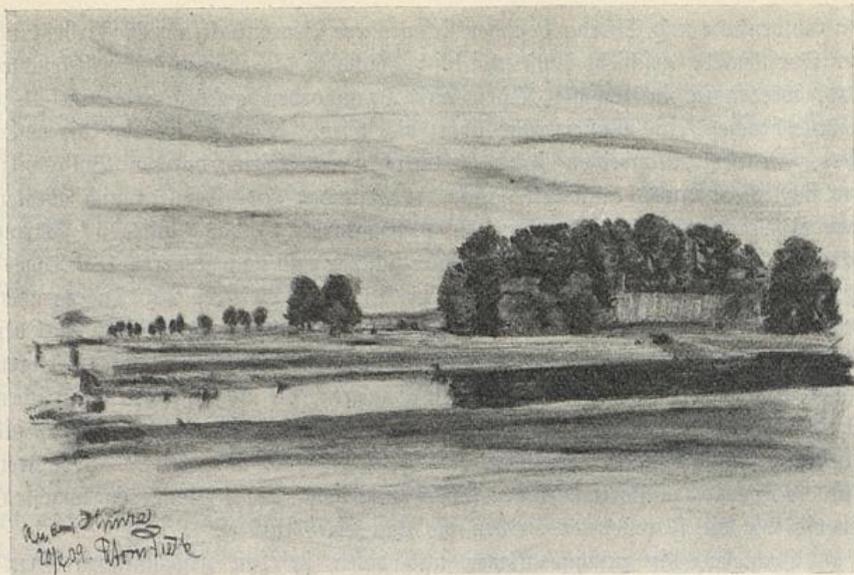
In Goldenstedt und Spreda befinden sich größere Brutanstalten. Die Erbrütung der Forelleneier geschieht künstlich, d. h. nachdem die Laichprodukte befruchtet sind, werden sie in schmale Kisten auf Drahtborden gelegt, und nun fließt ununterbrochen ein Wasserstrom über die Eier. Täglich werden die toten Eier, an der milchweißen Farbe kenntlich, ausgelesen, da der Byffuspilz, der sich sofort darauf ansiedelt, auch die gesunden Eier befallen und abtöten würde. Nach etwa 180 Tagesgraden, d. h. wenn z. B. das Wasser 5° Wärme hätte, in 36 Tagen, sind die Augenpunkte sichtbar und nach ferneren 180 Tagesgraden schlüpft das Fischlein aus und verliert nach weiteren 200 Tagesgraden den Dottersack, worin es noch Nahrung für die ersten 4—6 Wochen nach der Geburt mitgebracht hat. Nachdem die Fische den Dottersack fast verloren haben, werden sie in sogen. Brutgräben ausgesetzt, die möglichst den natürlichen Verhältnissen im Bach ähneln sollen. Die Mastanstalten wenden vielfach die künstliche Fütterung der Forellen mit Seefischen usw. an. In 2—3 Jahren sind die Forellen zu Portionsfischen im Gewicht von $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ Pfd. herangewachsen. Ebenso wie die Forelleneier werden die Lachseier erbrütet.

Hechteier, die zusammenkleben und daher in den gewöhnlichen Brutapparaten nicht zu erbrüten sind, werden in den Selbstausleser getan, wo ein vom Grunde aufsteigender Wasserstrom in einem nach unten verjüngten bauchigen Gefäß die Eier stets durcheinanderwirbelt und so ein Zusammenkleben ausschließt. Die toten Eier werden vermöge ihres größeren Gasgehaltes vom Wasserstrom über den Rand des Gefäßes gespült. Die Eier der Coregonen, z. B. des Schnepels, deren Kleinheit ein Aussuchen unmöglich macht, werden wie die Hechteier erbrütet.

Zum Schlusse mag nicht unerwähnt bleiben, daß der Zwergwels (*Aminous nebulosus*) hier und da ausgesetzt worden ist und mit gefangen wird. Die Goldorfe, eine Abart des Mand, wird in Gartenteichen an Stelle des Goldfisches viel gehalten.



nach J. G. Biermann, Oldenburg um 1810.



Die staatlichen Fischteichanlagen.

Von **J. Keimer**, Oldenburg.

Die in staatlichem Besitze befindlichen Ödländereien, welche sich nicht zur Aufforstung eignen, wurden dem Landeskulturfonds zur Kultivierung überwiesen. Die Kultivierung geschieht zum großen Teil durch Besiedlung und zwar dadurch, daß bestimmte Flächen zu Anbauerstellen ausgegeben werden, und durch Anlegung von Grünlandskulturen, soweit diese Flächen sich dazu eignen. Unter den Ödländereien befanden sich aber sogenannte Schlatts, Pulvermoore u. a. tiefliegende Gelände, welche für eine landwirtschaftliche Kultur fast unbrauchbar waren oder doch nur mit sehr hohen Kosten dazu hergerichtet werden konnten. Da auch jene Flächen durch die Kultur nutzbar gemacht werden sollten, wurden sie in Fischteiche verwandelt. Damit wurde im Jahre 1900 von Herrn Geheimen Landesökonomierat Heumann der Anfang gemacht, und zwar in der staatlichen Loher-Ostmark und Camper-Mark. Die genannten Flächen bestanden aus Schlatts, d. h. seichten Wasserbecken, welche durch Entwässerungsgräben trocken gelegt waren. Die Teiche zeigten wenig Pflanzenwuchs; nur die Ränder und Inseln waren mit Binzen und Veentgras (*Molinia coerulea*) bewachsen. Der Boden bestand teils aus schwarzem Torf bis zu 2 m Mächtigkeit, teils aus armem, sterilem Sand. Nachdem die Teiche mehrere Jahre trocken gelegen hatten, wurden sie wieder mit Wasser gefüllt und mit Karpfen und Schleien besetzt. Man hatte während des Sommers